



BENÖTIGEN SIE EINE RECHTSBERATUNG?

Es empfiehlt sich, vor jedem gerichtlichen Schritt oder der Unterzeichnung einer Vereinbarung eine Rechtsanwältin, einen Rechtsanwalt oder eine Rechtsberatung aufzusuchen. Dies gilt insbesondere, wenn jemand von seinem Ehepartner aufgefordert wird, eine Vereinbarung und/oder einen gerichtlichen Antrag zu unterzeichnen, der von einer Rechtsanwältin, einem Rechtsanwalt oder einer Rechtsberatung ausgearbeitet worden ist, der/die ausschliesslich die Interessen jener Person vertritt, die sich scheiden oder trennen lassen möchte.

Allgemein hat eine Trennung oder Scheidung für die betroffenen Personen erhebliche Konsequenzen, insbesondere finanzieller Art. Dabei ist wichtig zu wissen, dass ein Scheidungs- oder Trennungsurteil nur unter strengen Bedingungen geändert werden kann, die sehr selten erfüllt sind.

Um Zeit zu gewinnen bzw. dem Frieden zu liebe oder aus Unkenntnis der Konsequenzen einer Trennung oder Scheidung verzichtet oft einer der Ehepartner darauf, ihm zustehende Mittel oder Teile davon einzufordern (z.B. Unterhaltsgelder oder bei der güterrechtlichen Auseinandersetzung). Erst wenn das Scheidungs- oder Trennungsurteil längst gefällt ist (z.B. wenn die Unterhaltszahlungen nicht mehr eingehen, die für eine befristete Zeit vereinbart waren), wird der betroffenen Person klar, dass ihre Einkünfte effektiv nicht ausreichen, um ein angemessenes Leben zu führen, und sie auch keinen Anspruch auf Sozialhilfe hat. Diese Feststellung reicht allerdings nicht, um eine Urteilsänderung zu bewirken. Zahlreiche Menschen gelangen auf diese Weise langfristig in eine schwierige soziale und finanzielle Situation.

Dies lässt sich durch eine rechtzeitige Rechtsberatung ganz oder zumindest teilweise vermeiden.

Diese Erläuterungen gelten auch für eingetragene Partnerschaften.